

CDU-Fraktion **im Stadtrat zu Leipzig**

CDU-Fraktion will Sicherheit für Garagenhöfe Stadtrat soll Bestandsschutz bis 2011 beschließen

Die Stadt Leipzig verfügt im Stadtgebiet über ca. 11.000 Garagenstellplätze, wovon viele baurechtlich in Garagenhöfen angelegt sind. Die zivilrechtlichen Schutzbestimmungen v.a. die Entschädigungszahlungen für die zu DDR-Zeiten errichteten Bauwerke sind mit Wirkung vom 01.01.2007 weggefallen.

Die CDU-Fraktion hat auf ihrer letzten Sitzung einen Antrag beschlossen, der Sicherheit für die Garagenbesitzer auf städtischem Grundbesitz bringen soll.

Dazu Peggy Liebscher, Vizechefin der CDU-Fraktion: „Wir wollen, daß Nutzungsverträge in Garagenhöfen im Stadtgebiet Leipzig, die unter das Schuldrechtsanpassungsgesetz fallen, grundsätzlich zunächst bis zum 31.12.2011 ihre Wirksamkeit behalten. Über eine weitergehende Unantastbarkeit der Verträge sollte der Stadtrat Mitte 2010 entscheiden.“

Über Ausnahmen von dieser Regelung, die beispielsweise aus städteplanerischer Sicht angezeigt und sinnvoll sind, soll nach Auffassung der Christdemokraten der Grundstücksverkehrsausschuß entscheiden.

„Außerdem wollen wir, daß die Garagennutzer, soweit sie es wünschen, ihren Garagenhof auf städtischem Grundbesitz als Ganzes käuflich erwerben können“, so Liebscher abschließend.

11/01/2007

verantwortlich: A. Maciejewski, Fraktionsgeschäftsführer



Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4-6
04109 Leipzig
Telefon: +49-341-1232120
Telefax : +49-341-1232125
Email : Presse@CDU-Fraktion-Leipzig.de

PRESSEDIENST